

## **Aktuelle Informationen für Eltern zur Notbetreuung in den Schulen und Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Engstingen**

Liebe Eltern,

die aktuelle Situation stellt vor allem auch Sie auf Grund geschlossener Schulen und Kindertageseinrichtungen vor große Herausforderungen bei der Betreuung Ihrer Kinder.

Zusammen mit den weiteren Trägern von Kindertageseinrichtungen können wir Ihnen auch weiterhin lediglich eine Notbetreuung auf der Grundlage der geltenden Regelungen der Landesregierung anbieten.

Mit der nun geltenden Regelung wurde der Kreis der zur Inanspruchnahme der Notbetreuung berechtigten Eltern erstmals erweitert.

Mit Schreiben vom 20. April 2020 teilt Frau Kultusministerin Eisenmann mit:

„Vom 27. April 2020 an wird deshalb die Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen, in der Kindertagespflege, an Grundschulen sowie an den weiterführenden Schulen ausgeweitet. So werden künftig auch Schülerinnen und Schüler der siebten Klasse in die Notbetreuung mit einbezogen.

Neu ist zudem, dass nicht nur Kinder, deren Eltern in der kritischen Infrastruktur arbeiten, Anspruch auf Notbetreuung haben, sondern grundsätzlich Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz haben und für ihren Arbeitgeber dort als unabhkmmlich gelten.

Das Angebot bleibt weiter eine Notbetreuung.

Aus Gründen des Infektionsschutzes wird die Erweiterung deshalb auch künftig nur einen begrenzten Personenkreis umfassen können. Vor diesem Hintergrund müssen die Eltern eine Bescheinigung von ihrem Arbeitgeber vorlegen sowie bestätigen, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.“

Um diese Vorgaben umzusetzen, haben wir auf der Homepage der Gemeinde ein Formular zur Anmeldung des Notbetreuungsbedarfs sowie ein Formular zur Bestätigung der Unabhkmmlichkeit durch den Arbeitgeber eingestellt.

Bitte beachten Sie: Der Antrag auf Aufnahme in die Notbetreuung ist direkt bei der Gemeinde Engstingen zu stellen und muss dort überprüft werden.

Bitte senden Sie daher die beiden vollständig ausgefüllten Formulare (Antrag und Arbeitgeberbescheinigung) an die Gemeinde Engstingen, Kirchstraße 6, 72829 Engstingen oder per E-Mail [info@engstingen.de](mailto:info@engstingen.de).

Für Ihr Verständnis danken wir Ihnen.